

Der bestimmende Einfluß der Partei wird in zahlreichen Fällen deutlich:

- So gehen sämtliche Wirtschaftspläne der SBZ auf entsprechende Beschlüsse der SED zurück, die gesetzliche Regelung erfolgt meistens in einem Zeitpunkt, zu dem der Wirtschaftsplan bereits angelaufen ist.
- Der Beschluß zur Schaffung nationaler Streitkräfte wurde zunächst als SED-Beschluß bekanntgegeben.
- Die Einführung staatlicher Handelsorganisationen (HO) wurde zuerst von der ersten Parteikonferenz der SED gefordert.
- Gleichfalls auf einer Parteikonferenz der SED (der zweiten) wurde die Bildung Landwirtschaftlicher und Handwerklicher Genossenschaften, die Erweiterung des staatlichen und genossenschaftlichen Handels gefordert<sup>30</sup>.
- Auf der 4. Tagung des ZK der SED im Jahre 1951 wurden der verstärkte Aufbau der Schwerindustrie, die Einführung des 10-Monate-Studienjahres an den Universitäten und Hochschulen und die Gründung eines Staatssekretariates für Hochschulfragen »beschlossen«<sup>31</sup>.

Alle diese erwähnten Forderungen und Beschlüsse sind teils durch die Volkskammer, teils durch die Regierung ver-

---

»Die Stellung des Zentralkomitees (der SED) ist durch dieses Statut wesentlich verstärkt worden, und zwar als eigentliches Regierungsorgan der SBZ. Im alten Statut heißt es noch über die Aufgaben des ZK: „Das ZK übt seinen Einfluß in den zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen durch in diesen Einrichtungen arbeitende Parteimitglieder aus/ Im neuen Statut heißt es dagegen: „Das ZK l e n k t die Arbeit der zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen/ Damit hat das ZK offiziell seine Stellung als Befehlsausgabestelle den staatlichen Einrichtungen gegenüber dokumentiert.«

<sup>80</sup> Draht aaO S. 34 ff.

<sup>81</sup> Vgl. zu diesen Fällen: Lukas aaO S. 87, 93.